

BB_71611_Finzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (kumuliert)

Start

Herzlich willkommen bei der Online-Erhebung über die Finzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

- Beim vorliegenden Fragebogen handelt es sich um einen Auszug aus der Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Allerdings werden in der vierteljährlichen Erhebung nur ausgewählte Positionen des Jahresabschlusses erfasst.
- **Auszuweisen sind kumulierte Ergebnisse, d.h.** die auflaufenden Werte für den Zeitraum 01.01.2025 bis Ende 1. Quartal 2025.
- Stichtag ist der letzte Tag des Quartals.
- Abweichende Quartale werden dem Quartal zugerechnet, in dem sie enden.
- Auch wenn das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, ist der kumulierte Zeitraum ab 01.01.2025 auszuweisen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#) für öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#) für öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in öffentlicher Rechtsform.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#) für öffentliche Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in privater Rechtsform.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#) für öffentliche Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in öffentlicher Rechtsform.

Hier finden Sie eine Zusammenfassung aller [Erläuterungstexte](#) des Onlineformulars.

[Was ist neu](#) enthält eine Kurzübersicht zu den Anpassungen im aktuellen IDEV-Formular.

Mit der Schaltfläche  können Sie Daten aus einer Datei in das Formular importieren. Hier finden Sie eine

[Kurzanleitung](#) sowie eine [Standardimportdatei](#) zum Import.

Haben Sie Rückfragen?

Teile A bis C und E:

Teil D:

E-Mail:

Die Meldung erfolgt für Berichtsstellen-Nr.:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Berichtsstelle

(Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.)

Name

Straße und

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Ausgewählte Erträge und Aufwendungen

A Ausgewählte Erträge und Aufwendungen

| Kumuliertes Ergebnis bis einschließlich 1. Quartal 2025 | Code | Volle Euro |
|--|------|----------------------|
| Erträge | | |
| Umsatzerlöse ⓘ | 0401 | <input type="text"/> |
| darunter: Umsätze mit dem öffentlichen Gesamthaushalt ⓘ | 0400 | <input type="text"/> |
| Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | |
| Erhöhung (+) | 0410 | <input type="text"/> |
| Verminderung (-) | 0411 | <input type="text"/> |
| Andere aktivierte Eigenleistungen ⓘ | 0412 | <input type="text"/> |
| Sonstige betriebliche Erträge ⓘ | 0415 | <input type="text"/> |
| Erträge aus Beteiligungen ⓘ | 0440 | <input type="text"/> |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ⓘ | 0441 | <input type="text"/> |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ⓘ | 0442 | <input type="text"/> |
| Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | 0465 | <input type="text"/> |
| Erträge aus Verlustübernahme | 0485 | <input type="text"/> |
| Aufwendungen | | |
| Löhne und Gehälter ⓘ | 0426 | <input type="text"/> |
| darunter: Beamtenbezüge ⓘ | 4261 | <input type="text"/> |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ⓘ | 0427 | <input type="text"/> |
| darunter: für Altersversorgung | 0428 | <input type="text"/> |
| Materialaufwand ⓘ | 0424 | <input type="text"/> |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 0431 | <input type="text"/> |
| Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten | 0432 | <input type="text"/> |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0445 | <input type="text"/> |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen ⓘ | 0435 | <input type="text"/> |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⓘ | 0450 | <input type="text"/> |
| darunter: Zinsen an den öffentlichen Gesamthaushalt ⓘ | 0451 | <input type="text"/> |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | 0466 | <input type="text"/> |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ⓘ | 0480 | <input type="text"/> |
| Sonstige Steuern ⓘ | 0481 | <input type="text"/> |
| Abgeführte Gewinne aufgrund von Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | 0486 | <input type="text"/> |

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Angaben über Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse

Methodische Hinweise:

Hier sind nur die Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Gesamthaushalt (Kernhaushalte Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger und deren Extrahaushalte) sowie von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen anzugeben. Diese umfassen zusammen den öffentlichen Bereich.

Nicht einzubeziehen sind EU-Zuschüsse (auch wenn sie vom Bund oder den Ländern ausgezahlt wurden), Zuschüsse von anderen Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, Zinszuschüsse vom öffentlichen Gesamthaushalt, Subventionen sowie die Aufhebung/ Übernahme von Schulden durch den öffentlichen Bereich im Falle der Auflösung oder Privatisierung einer Gesellschaft.

Als Zuschussgeber ist die Ebene einzutragen, die den Zuschuss zuletzt ausgezahlt oder weitergeleitet hat. Der ursprüngliche Zuschussgeber ist nicht zu berücksichtigen.

Extrahaushalte:

Die Liste der Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Sektor Staat gehören, ist im Internet veröffentlicht unter [Extrahaushalte](#).

Sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen:

Die Liste der Unternehmen, die nach dem ESGV 2010 nicht zum Sektor Staat gehören, an denen die Kernhaushalte aber mit mehr als 50% unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, ist im Internet veröffentlicht unter: [Sonstige FEU](#).

Zuweisungen und Zuschüsse

B Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen

Ausfüllhinweis:

In diesem Abschnitt sind alle Felder zu befüllen. Bitte tragen Sie "0" ein, wenn Sie von der jeweiligen Ebene keine Zuweisungen/Zuschüsse erhalten haben.

| Kumuliertes Ergebnis bis einschließlich 1. Quartal 2025 | Code | Volle Euro |
|---|------|----------------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich ⓘ | | |
| Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ⓘ | | |
| vom Bund | 4081 | <input type="text"/> |
| vom Land/von Ländern | 4082 | <input type="text"/> |
| von Gemeinden/Gemeindeverbänden | 4083 | <input type="text"/> |
| von den Sozialversicherungsträgern | 4084 | <input type="text"/> |
| von Extrahaushalten des Bundes | 4085 | <input type="text"/> |
| von Extrahaushalten des Landes/der Länder | 4086 | <input type="text"/> |
| von Extrahaushalten der Gemeinden/Gemeindeverbände | 4087 | <input type="text"/> |
| von Extrahaushalten der Sozialversicherungsträger | 4088 | <input type="text"/> |
| von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen | 4089 | <input type="text"/> |
| Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zusammen (wird automatisch ermittelt) ⓘ | 4080 | <input type="text"/> |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ⓘ | | |
| vom Bund | 4091 | <input type="text"/> |

| | | |
|---|------|--|
| vom Land/von Ländern | 4092 | |
| von Gemeinden/Gemeindeverbänden | 4093 | |
| von den Sozialversicherungsträgern | 4094 | |
| von Extrahaushalten des Bundes | 4095 | |
| von Extrahaushalten des Landes/der Länder | 4096 | |
| von Extrahaushalten der Gemeinden/ Gemeindeverbände | 4097 | |
| von Extrahaushalten der Sozialversicherungsträger | 4098 | |
| von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen | 4099 | |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke zusammen (wird automatisch ermittelt) ⓘ | 4090 | |
| Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich insgesamt (wird automatisch ermittelt) ⓘ | 4100 | |

Entwicklung des Anlagevermögens

C Entwicklung des Anlagevermögens

Keine Angaben möglich, weil einer der folgenden Gründe zutrifft:

- kleine Kapitalgesellschaft (§267 (1) HGB)
- kein Anlagevermögen oder gesamtes Anlagevermögen z.B. geleast ist
- Befreiung von Offenlegungspflicht (§ 264 (III) HGB)
- keine Aufstellungsverpflichtung nach Publizitätsgesetz ⓘ

0125

Bitte weiter mit Abschnitt D "Schulden"

| Kumuliertes Ergebnis bis einschließlich 1. Quartal 2025 | Code | Anschaffungs- und Herstellungskosten Volle Euro | | Abschreibungen auf Abgang ⓘ |
|---|------|--|--------------|--------------------------------|
| | | Zugang ⓘ 02 | Abgang 03 | Volle Euro 10 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 60 | | | |
| Sachanlagen | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten (einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken) ⓘ | 63 | | | |
| darunter: unbebaute Grundstücke | 67 | | | |
| Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Fahrzeuge für den Personen - und Güterverkehr) ⓘ | 82 | | | |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ⓘ | 85 | | | |
| Sachanlagen zusammen (wird automatisch ermittelt) ⓘ | 87 | | | |
| Finanzanlagen | | | | |
| Beteiligungen - Anteile an verbundenen Unternehmen - Beteiligungen - Wertpapiere des Anlagevermögens | 90 | | | |

| | | | | |
|--|----|--|--|--|
| Ausleihungen - an verbundene Unternehmen - an Unternehmen mit bestehendem Beteiligungsverhältnis - sonstige Ausleihungen | 98 | | | |
| Finanzanlagen zusammen (wird automatisch ermittelt) ⓘ | 97 | | | |
| Anlagevermögen insgesamt (wird automatisch ermittelt) ⓘ | 99 | | | |

Hinweise über Schulden

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Angaben über Schulden

Die Zuordnung der Kredite sowie der Kassenkredite nach Schuldarten erfolgt nach dem **Gläubigerprinzip**;

maßgebend ist der in der Schuldurkunde bezeichnete Gläubiger beziehungsweise bei Abtretungen der neue Gläubiger.

Werden die Mittel vollständig aus dem Haushalt der Körperschaften finanziert, aber von Kreditinstituten nur ausgezahlt, sind diese abweichend vom Gläubigerprinzip den öffentlichen Körperschaften zuzuordnen.

Bei Unklarheiten bitten wir um Rückfrage beim Mittelgeber (Förderbank).

Wird von den öffentlichen Haushalten nur die Zinsdifferenz zum Marktzins finanziert, erfolgt der Nachweis bei der auszahlenden Stelle. Bei allen Schulden, für die Wertpapiere (Geldmarkt- und Kapitalmarktpapiere) ausgegeben wurden, entfällt die Aufteilung nach Gläubigern.

Maßgeblich für die Erfassung ist der Zeitpunkt des Mittelzuflusses und nicht die Mittelbereitstellung durch den Kreditmarkt (Vertragsabschluss, Emission).

Erfasst wird der Nennbetrag der Schulden ohne Abzug eines Disagios nach Schuldarten und ihren vertraglich festgelegten Laufzeiten (**Ursprungslaufzeiten**).

Generell gilt das **Bruttoprinzip**: Eine Verrechnung bzw. Saldierung (auch mit dem Finanzvermögen) ist nicht zulässig.

Tilgungsbeträge, die zwar fällig, aber bis zum Stichtag noch nicht zurückgezahlt beziehungsweise einem internen Tilgungsfonds zugeführt wurden, dürfen von den Schuldbeträgen nicht abgesetzt werden. Tilgungsbeträge, die zugunsten der Gläubiger auf ein Sperr- oder Sonderkonto eines Kreditinstituts eingezahlt und damit dem Zugriff des Schuldners entzogen werden, sind dagegen vom Schuldbetrag abzusetzen.

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zu dem Kurs in Euro umzurechnen, der für die Rückzahlung vereinbart beziehungsweise der im Rahmen von Kursicherungsgeschäften abgesichert wurde. Wenn keine Kursicherungsvereinbarungen getroffen wurden, ist der jeweilige von der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 31. Dezember unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html veröffentlichte Referenzkurs maßgeblich.

Nicht als Schulden nachzuweisen sind:

- Eigenbestände von Wertpapieren,
- Innere Darlehen (Inanspruchnahme von Mitteln, die für einen anderen Zweck vorgesehen waren),
- Gelder, die von Dritten hinterlegt sind (z. B. Kautionen) und
- von Dritten erhaltene Beträge, für die keine Verpflichtung zur Rückzahlung entstanden ist.

Negative Werte sind nicht zulässig.

Sonstige (übrige) Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen werden nicht erhoben.

Hier finden Sie ein [Merkblatt](#) zur Erfassung von Cash-Pooling.

D Schulden

| 1. Quartal 2025 (Stand zum Quartalsende) | Code | Kassenkredite (ohne Cash- Pooling im öffentlichen Bereich) ⓘ Volle Euro | Code | Kredite ⓘ Volle Euro |
|--|-------|--|-------|-------------------------|
| Öffentlicher Bereich | | | | |
| beim Bund ⓘ | P1009 | | P3609 | |
| bei Ländern ⓘ | P1019 | | P3619 | |
| bei Gemeinden/Gemeindeverbände ⓘ | P1029 | | P3629 | |
| bei Zweckverbänden und dergleichen ⓘ | P1039 | | P3639 | |
| bei der Sozialversicherung ⓘ | P1049 | | P3649 | |
| bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⓘ | P1059 | | P3659 | |
| bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen ⓘ | P1069 | | P3669 | |
| Nicht-öffentlicher Bereich | | | | |
| bei Kreditinstituten ⓘ | P1129 | | P3679 | |
| beim sonstigen inländischen Bereich ⓘ | P1099 | | P3689 | |
| beim sonstigen ausländischen Bereich ⓘ | P1139 | | P3699 | |
| darunter: Cash-Pool-Führer (CF): für Cash- Pool-Einheiten aufgenommene Kassenkredite ⓘ | P1609 | | | |
| Summe (wird automatisch ermittelt) | | | P3999 | |

| Cash-Pooling im öffentlichen Bereich ⓘ | Code | Stand zum Quartalsende Volle Euro |
|---|-------|---|
| Cash-Pool-Führer (CF): Verbindlichkeiten gegenüber zuführenden Einheiten (wird automatisch ermittelt) ⓘ | P1689 | |
| beim Bund ⓘ | P1619 | |
| bei Ländern ⓘ | P1629 | |
| bei Gemeinden/Gemeindeverbände ⓘ | P1639 | |
| bei Zweckverbänden und dergleichen ⓘ | P1649 | |
| bei der Sozialversicherung ⓘ | P1659 | |
| bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⓘ | P1669 | |
| bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen ⓘ | P1679 | |
| Cash-Pool-Einheit (CE): für eigenen Liquiditätsbedarf entnommene Mittel (wird automatisch ermittelt) ⓘ | P1789 | |
| beim Bund ⓘ | P1719 | |
| bei Ländern ⓘ | P1729 | |
| bei Gemeinden/Gemeindeverbände ⓘ | P1739 | |
| bei Zweckverbänden und dergleichen ⓘ | P1749 | |
| bei der Sozialversicherung ⓘ | P1759 | |
| bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⓘ | P1769 | |
| bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen ⓘ | P1779 | |

| | | |
|--|-------|--|
| Summe (Kassenkredite inkl. von Cash-Pool-Einheiten für eigenen Liquiditätsbedarf entnommene Mittel (wird automatisch ermittelt)) | P1999 | |
|--|-------|--|

| Wertpapierschulden ⓘ | Code | Stand zum Quartalsende Volle Euro |
|----------------------|-------|-----------------------------------|
| Summe | P2999 | |

Hinweise über finanzielle Transaktionen

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Angaben über Finanzielle Transaktionen

- Die Statistik über Finanzielle Transaktionen erfasst hauptsächlich Transaktionen in Finanzaktiva, im Fall von Weiteren Verbindlichkeiten auch Finanzpassiva. Aus Vereinfachungsgründen sollen jedoch Finanzielle Transaktionen in allen Finanzderivaten - unabhängig davon, ob sie als Aktiva oder Passiva geführt werden - erfasst werden.
- Die Konzepte der Statistik über Finanzielle Transaktionen (insbesondere hinsichtlich der Gliederung der Instrumente) sind in weiten Teilen identisch zu denen der Finanzvermögenstatistik. Dennoch handelt es sich bei der Statistik über Finanzielle Transaktionen **nicht um eine vierteljährliche Finanzvermögenstatistik**. Während die Finanzvermögenstatistik Bestände erfragt, werden bei der Statistik über Finanzielle Transaktionen (bis auf wenige Ausnahmen) Stromgrößen erfasst.
- Dabei weichen Bestandsänderungen in der Regel vom Saldo der Transaktionen ab, weshalb die Finanziellen Transaktionen nicht aus der Finanzvermögenstatistik abgeleitet werden können. Dies liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, an folgenden methodischen Unterschieden in der Erfassung:

| Finanzielle Transaktionen | Finanzvermögenstatistik |
|--|--|
| Nicht-realisierte Wertveränderungen der Finanzaktiva (Umbewertungsgewinne/-verluste, Ab-/Zuschreibungen auf den Buchwert) werden nicht erfasst. | Je nach Instrument werden reine Wertveränderungen berücksichtigt. |
| Alle Vorschuss- und Verwahrkonten sind bei den Weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten einzubeziehen soweit sie Gegenbuchungen der Statistik nach § 3 FPStatG (Statistik der Ausgaben und Einnahmen) betreffen. | Alle Vorschusskonten mit zahlungswirksamen Vorauszahlungen sind bei den Sonstigen Forderungen einzubeziehen. Weitere Verbindlichkeiten werden nicht dargestellt. |
| Ausleihungen (Kredite) an Kreditinstitute sind unter „Bargeld und Einlagen sowie Ausleihungen an Kreditinstitute“ zu melden. | Ausleihungen (Kredite) an Kreditinstitute werden als „Ausleihungen an Kreditinstitute“ erfasst. |

- Generell gilt das Bruttoprinzip: Eine Verrechnung beziehungsweise Saldierung der Zu- und Abnahme von Finanzaktiva ist nicht zulässig, es sei denn, dass in den Erläuterungen ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- Bei Merkmalen, **die als Stromgröße gemeldet werden**, sind bei der Bewertung der Finanziellen Transaktionen die Transaktionswerte anzugeben. Der Transaktionswert ist der Wert in Euro, zu dem die Transaktion erfolgt ist. Nicht zu Transaktionswert zählen Gebühren, Provisionen oder andere Entgelte für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Transaktion erbracht werden und im Haushalt

beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht-finanzielle Transaktionen (Einnahmen/Ausgaben beziehungsweise Erträge/Aufwendungen) bereits erfasst sind. Auch Steuern gehen nicht in den Transaktionswert ein.

- Bei Merkmalen, **für die Bestände gemeldet werden**, dürfen die Bestände nur auf echte Transaktionen zurückzuführen sein. Das heißt, Effekte, die (1) aufgrund von Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Abschreibungen) entstehen oder (2) aus Umschlüsselungen/Umklassifizierungen zwischen Gruppierungen/Kontenpositionen resultieren oder (3) sich aus der Umstrukturierung von staatlichen Einheiten (z.B. Fusion) ergeben, sind nicht zu berücksichtigen. Sind diese Effekte identifiziert, ist der Bestand des **Vorquartals** um diese Effekte zu korrigieren. Auf diese Weise entspricht die Differenz aus den gemeldeten Ständen des aktuellen und des (bereinigten) Vorquartals nur den echten Transaktionen des Berichtsquartals. Hintergrund ist, dass Abschreibungen und Wertberichtigungen einseitige Vornahmen und daher keine Transaktionen sind, im Gegensatz zu bspw. Schuldenerlassen.

Beispiel: Aktuell bestehen in einem Bestands-Merkmal Forderungen von 70, im Vorquartal betragen sie 100. Im Berichtsquartal wurden Forderungen i. H. v. 25 abgeschrieben. Außerdem erfolgte eine Fusion mit einer staatlichen Einheit, zu der eine Forderung in dem betrachteten Merkmal i. H. v. 30 bestand. Die transaktionslosen Effekte des Berichtsquartals betragen also -25 (Abschreibung) - 30 (Fusion) = -55. Der Vorquartalsbestand ist nun so zu melden, als ob die transaktionslosen Vorgänge zu jenem Stichtag bereits vorhanden gewesen wären: $100 - 55 = 45$. Somit betragen die tatsächlichen Transaktionen im Berichtsquartal $70 - 45 = 25$. In dieser Höhe kam es also netto zu einem Forderungsaufbau.

- Für Vermögensbestandteile in Treuhand gilt: Transaktionen in bzw. Bestandsveränderungen von Vermögensbestandteilen in Treuhand sind nicht vom Treuhänder, sondern nur von der Eigentümerin der betreffenden Finanzaktiva zu melden. So ist sichergestellt, dass es nicht zu einer Doppelmeldung durch Eigentümer und Treuhänder kommt. Ein Vermögensbestand in Treuhand liegt nur dann vor, wenn der Treuhänder nicht ohne Zustimmung der eigentlichen Eigentümerin über das Treuhandvermögen verfügen darf. Regelmäßig wird deshalb das Treuhandvermögen separat geführt und vermischt sich nicht mit dem Vermögen des Treuhänders. Um sich als Treuhandvermögen zu qualifizieren, dürfen insbesondere verwaltete oder durchzuleifende Geldmittel nicht die Liquiditätssituation des Treuhänders verbessern.
- Hier finden Sie ein [Merkblatt](#) zur Erfassung von Cash-Pooling.

Finanzielle Transaktionen

E Finanzielle Transaktionen

Bitte beachten Sie, dass im nachfolgenden Abschnitt sowohl Bestands- als auch Stromgrößen abgefragt werden.

| Bestände | Code | zum Quartals- ende Volle Euro | Code | zum Ende des Vorquartals Volle Euro | Bemerkungen |
|---|------|-------------------------------------|------|---|----------------------|
| Bargeld und Einlagen sowie Ausleihungen an Kreditinstitute ⓘ | | | | | |
| Bestand ⓘ | T110 | <input type="text"/> | T120 | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

| | | |
|---|------|------------|
| Kumuliertes Ergebnis bis einschließlich 1. Quartal 2025 | Code | Volle Euro |
|---|------|------------|

**Wertpapiere (ohne
Anteilsrechte/Aktien,
Investmentzertifikate und
Finanzderivate) ⓘ**

Erwerb ⓘ T230

Veräußerung ⓘ T240

**Ausleihungen (inkl. Vergabe
von liquiden Mitteln) und
Kreditforderungen (einschl.
Darlehen), ohne Cash-
Pooling ⓘ**

Vergabe von Ausleihungen/
liquiden Mitteln und Krediten
(inkl. Darlehen) sowie Erwerb
von Kreditforderungen ⓘ T330

darunter: an Bund ⓘ T333

an Land ⓘ T334

an Gemeinden/
Gemeindeverbände ⓘ T335

an Zweckverbände
und dergleichen ⓘ T336

an die
Sozialversicherung ⓘ T337

an verbundene
Unternehmen,
Beteiligungen und
Sondervermögen ⓘ T338

an sonstige
öffentliche
Sonderrechnungen ⓘ T339

Rückflüsse aus vergebenen
Ausleihungen/liquiden Mitteln
und Krediten (inkl. Darlehen)
sowie der Veräußerung von
Kreditforderungen ⓘ T340

darunter: vom Bund ⓘ T343

von Land ⓘ T344

von Gemeinden/
Gemeindeverbände ⓘ T345

von Zweckverbände
und dergleichen ⓘ T346

von der
Sozialversicherung ⓘ T347

von verbundene
Unternehmen,
Beteiligungen und
Sondervermögen ⓘ T348

von sonstigen
öffentlichen
Sonderrechnungen ⓘ T349

Umsatzer

| Bestände | Code | zum Quartals- ende Volle Euro | Code | zum Ende des Vorquartals Volle Euro | Bemerkungen |
|--|-------|-------------------------------------|-------|---|-------------|
| Cash-Pooling (u.a. Einheitskasse, Landeshauptkasse) ⓘ | | | | | |
| Cash-Pool-Führer (CF): Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten (wird automatisch ermittelt) ⓘ | T4101 | <input type="text"/> | T4201 | <input type="text"/> | |
| davon: an Bund ⓘ | T4131 | <input type="text"/> | T4231 | <input type="text"/> | |
| an Land ⓘ | T4141 | <input type="text"/> | T4241 | <input type="text"/> | |
| an Gemeinden/ Gemeindeverbände ⓘ | T4151 | <input type="text"/> | T4251 | <input type="text"/> | |
| an Zweckverbände und dergleichen ⓘ | T4161 | <input type="text"/> | T4261 | <input type="text"/> | |
| an die Sozialversicherung ⓘ | T4171 | <input type="text"/> | T4271 | <input type="text"/> | |
| an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⓘ | T4181 | <input type="text"/> | T4281 | <input type="text"/> | |
| an sonstige öffentliche Sonderrechnungen ⓘ | T4191 | <input type="text"/> | T4291 | <input type="text"/> | |
| Cash-Pool-Einheit (CE): bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel (Zuführung an Cash-Pool/Einheitskasse/ Amtskasse) (wird automatisch ermittelt) ⓘ | T4102 | <input type="text"/> | T4202 | <input type="text"/> | |
| davon: an Bund ⓘ | T4132 | <input type="text"/> | T4232 | <input type="text"/> | |
| an Land ⓘ | T4142 | <input type="text"/> | T4242 | <input type="text"/> | |
| an Gemeinden/ Gemeindeverbände ⓘ | T4152 | <input type="text"/> | T4252 | <input type="text"/> | |
| an Zweckverbände und dergleichen ⓘ | T4162 | <input type="text"/> | T4262 | <input type="text"/> | |
| an die Sozialversicherung ⓘ | T4172 | <input type="text"/> | T4272 | <input type="text"/> | |
| an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⓘ | T4182 | <input type="text"/> | T4282 | <input type="text"/> | |
| an sonstige öffentliche Sonderrechnungen ⓘ | T4192 | <input type="text"/> | T4292 | <input type="text"/> | |

| | | |
|--|------|----------------------|
| Kumuliertes Ergebnis bis einschließlich 1. Quartal 2025 | Code | Volle Euro |
| Anteilsrechte (Aktien und Beteiligungen) ⓘ | | |
| Erwerb ⓘ | T530 | <input type="text"/> |
| Anteilsrechte an darunter: Extrahaushalten ⓘ | T533 | <input type="text"/> |
| Veräußerung ⓘ | T540 | <input type="text"/> |
| Anteilsrechte an darunter: Extrahaushalten ⓘ | T543 | <input type="text"/> |
| Investmentzertifikate (Anteile an Geldmarkt- und Investmentfonds) ⓘ | | |
| Erwerb ⓘ | T930 | <input type="text"/> |
| Veräußerung ⓘ | T940 | <input type="text"/> |
| Finanzderivate ⓘ | | |
| Geleistete Zahlungen ⓘ | T630 | <input type="text"/> |
| Erhaltene Zahlungen ⓘ | T640 | <input type="text"/> |

| Bestände | Code | zum Quartalsende Volle Euro | Code | zum Ende des Vorquartals Volle Euro | Bemerkungen |
|---|------|--------------------------------|------|--|----------------------|
| Weitere Forderungen (inkl. aus Lieferung und Leistung; bitte Erläuterungen beachten) ⓘ | | | | | |
| Bestand ⓘ | T710 | <input type="text"/> | T720 | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Weitere Verbindlichkeiten (inkl. aus Lieferung und Leistung; bitte Erläuterungen beachten) ⓘ | | | | | |
| Bestand ⓘ | T810 | <input type="text"/> | T820 | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Abschluss

Fehlanzeige

Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. Geben Sie in diesem Fall bitte im Bemerkungsfeld eine Begründung an.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
(maximal 1000 Zeichen)



Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen.

Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Sendebestätigung erzeugt, die Sie auf Ihrem Endgerät archivieren können.

MUSTER